



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az:
Datum: 19.05.2022

2022/150

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	15.06.2022	
Rat der Stadt	23.06.2022	

Betreff

Aufhebung der Honorarordnung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Aufhebung der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Honorarordnung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.07.2022.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
StK/ Beigeordneter

Sachverhalt

Damit eine neue Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Castrop-Rauxel wirksam erlassen werden kann (vgl. Ratsvorlage 152/2022), muss die derzeit geltende Honorarordnung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Castrop-Rauxel zunächst aufgehoben werden.

Durch die neue Entgeltordnung und Honorarordnung ergeben sich keine Verschlechterungen für den städtischen Haushalt. Mehraufwendungen durch höhere Honorare werden durch die neuen Kursentgelte gedeckt. Aus diesem Grund wird in diesem Fall auf die Ausfüllung der Anlage 1 „Finanzielle Auswirkungen“ verzichtet.

41	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐

Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.